

Inhalt	Seite
Pflichtinformationen	2
Datenschutzinformation ADAC Versicherung AG	3
Besondere Informationen und Versicherungsbedingungen	5
Besondere Informationen	6
Versicherungsbedingungen	6
Service	
So reichen Sie die Rechnungen zur Erstattung ein	8
Kontakt	9

Pflichtinformationen zum ADAC Auslandskrankenschutz **Langzeit**



Aufgrund der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind wir als Versicherer verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zu übermitteln.

Informationen zum Versicherungsunternehmen

1. Ihr Versicherer:
ADAC Versicherung AG
81362 München
Gesellschaftsangaben

2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers:
ADAC Versicherung AG
Hansastraße 19
80686 München
Gesellschaftsangaben

3. Die ADAC Versicherung AG bietet als ihr Hauptgeschäft Schutzbriefleistungen sowie Reisekranken-, Reiserücktritts-, Privathaftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen an.

Informationen zur angebotenen Leistung

4. Der ADAC Auslandskrankenschutz Langzeit umfasst Kostenerstattung und Serviceleistungen bei akuter, unerwarteter Erkrankung oder Verletzung auf Reisen im Ausland, weltweit. Maßgebend für die Leistungserbringung sind die Versicherungsbedingungen zum ADAC Auslandskrankenschutz Langzeit. Bei Serviceleistungen müssen noch die besonderen Voraussetzungen für die Durchführung der Hilfeleistung vorliegen. Die Leistungen sind fällig und werden erbracht, wenn die Feststellungen des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistungen beendet sind und alle erforderlichen Nachweise vorliegen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten, Höchstgrenzen der Leistungen sowie die Tarifbestimmungen regeln sich nach dem Versicherungsschein, den Besonderen Informationen und den Versicherungsbedingungen des ADAC Auslandskrankenschutz Langzeit.
5. Der Beitrag richtet sich nach der Dauer des Versicherungsschutzes, dem Alter des Versicherungsnehmers sowie dem Bestehen oder Nichtbestehen einer ADAC Mitgliedschaft. Der sich aus der Beitragstabelle ergebende Beitrag ist dem Versicherungsschein zu entnehmen. In dem Beitrag ist die gesetzliche Versicherungssteuer enthalten, soweit sie anfällt.

Beitragsübersicht (Beiträge in Euro)

Vers.-Dauer Monate	unter 27 Jahre		unter 66 Jahre		ab 66 Jahre		ab 76 Jahre	
	ADAC Mitglied	ohne ADAC Mitgliedschaft	ADAC Mitglied	ohne ADAC Mitgliedschaft	ADAC Mitglied	ohne ADAC Mitgliedschaft	ADAC Mitglied	ohne ADAC Mitgliedschaft
2	33,50	40,50	46,00	55,20	119,50	134,90	336,40	379,90
3	71,70	88,70	103,50	124,20	267,80	301,80	754,00	849,70
4	101,20	126,20	149,50	179,40	416,10	468,70	1.171,60	1.319,50
5	129,50	162,50	195,50	234,60	564,40	635,50	1.589,20	1.789,30
6	155,80	189,00	241,50	289,80	692,00	779,00	2.006,80	2.259,10
7	185,50	233,00	287,50	345,00	860,00	963,00		
8	215,20	263,00	333,50	391,00	1.009,40	1.112,40		
9	244,90	291,00	379,50	437,00	1.157,70	1.260,70		
10	274,50	319,00	425,50	483,00	1.306,00	1.409,00		
11	304,20	347,00	471,50	529,00	1.454,40	1.557,40		
12	333,90	365,00	517,50	575,00	1.602,70	1.705,70		
13	378,40	422,50	586,50	644,00				
14	422,90	475,90	655,50	713,00				
15	467,50	520,50	724,50	782,00				
16	512,00	565,00	793,50	851,00				
17	556,50	609,50	862,50	920,00				
18	601,00	654,00	931,50	989,00				
19	645,50	698,50	1.000,50	1.058,00				
20	690,10	743,10	1.069,50	1.127,00				
21	734,60	787,60	1.138,50	1.196,00				
22	779,10	832,10	1.207,50	1.265,00				
23	823,60	876,60	1.276,50	1.334,00				
24	868,10	921,10	1.345,50	1.403,00				

Beitragstabelle: Stand 07/2013

6. Bei den Beiträgen handelt es sich um Beiträge für den versicherten Zeitraum. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn der Beitrag rechtzeitig gezahlt wird.

Informationen zum Versicherungsvertrag

7. Der Versicherungsvertrag ist abgeschlossen, wenn der Versicherer Ihren Antrag durch Übersendung des Versicherungsscheins oder durch Aushändigung über eine ADAC Vertriebsstelle angenommen hat. Das gilt auch bei Beantragung der Versicherung per Internet oder Telefon. Ist unserem Angebot ein Überweisungsformular beigefügt, kommt der Versicherungsvertrag mit Zahlung des Beitrags zustande. Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig gezahlt haben und muss spätestens am Tag der Ausreise aus Deutschland beginnen. Der Versicherungsvertrag muss vor Grenzübertritt abgeschlossen werden. Versicherungsschutz besteht ab Grenzübertritt ins Ausland.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ADAC Versicherung AG, Hansastraße 19, 80686 München, Fax (0 89) 76 76 48 66 oder E-Mail: service.vertragsaenderung@adac.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie (siehe Versicherungsschein) pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginn der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

9. Der Vertrag hat je nach Vereinbarung eine Laufzeit von mindestens 2 bis maximal 24 Monaten.

10. Das Versicherungsverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Eine Kündigung ist nicht notwendig.

11. Die Vertragsanbahnung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
12. Es gilt deutsches Recht. Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können Sie entweder bei dem Gericht geltend machen, das für Ihren Wohnsitz oder für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist. Wir können Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht geltend machen, das für Sie örtlich zuständig ist. Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt haben, oder Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt das Gericht als vereinbart, das für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist.
13. Der Vertrag und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages werden in deutscher Sprache geführt.

Informationen zum Rechtsweg

14. Sollte es einmal zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und dem **Versicherungsvermittler** kommen, die nicht mehr gemeinsam geklärt werden können, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de
Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.
15. Die ADAC Versicherung AG nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbelegungsgesetz teil.
16. Sollte es einmal zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die wir nicht mehr gemeinsam klären können, haben Sie die Möglichkeit sich an die staatliche Aufsichtsbehörde für Versicherungen zu wenden:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Datenschutzinformation ADAC Versicherung AG



Die ADAC Versicherung AG, Hansastraße 19, 80686 München (nachfolgend „wir“ oder „uns“ oder „ADAC Versicherung AG“) ist ein deutsches Versicherungsunternehmen und ein Unternehmen der ADAC SE.

Im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft verarbeiten wir personenbezogene Daten von Versicherten, Antragstellern oder weiteren Personen (nachfolgend „betroffene Person“ oder „Betroffener“). Dies macht uns zum „Verantwortlichen“ für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsverhältnis haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten:

ADAC SE
Datenschutzbeauftragter
Hansastraße 19
80686 München
Fax: (0 89) 76 76 53 62// E-Mail: dsb-mail@adac.de

1. Arten und Quellen personenbezogener Daten

1.1. Antrag und Abschluss Versicherungsschutz

Soweit Sie bei uns einen Antrag auf Versicherungsschutz stellen oder diesen abschließen, verarbeiten wir Ihre Anrede, Vorname, Name, Anschrift und Geschlecht. Sie können uns mit Ihrem Antrag oder während der Dauer des Versicherungsverhältnisses auch freiwillig Ihre E-Mail-Adresse und/oder Ihre Telefonnummer mitteilen, (gemeinsam „Stammdaten“).

Wir erheben unmittelbar von Ihnen auch: Ihre Abrechnungs- und Bezahldaten, (gemeinsam „Zahlungsdaten“);

Ihre Stamm- und Zahlungsdaten sind dabei für den Abschluss der Versicherungspolice erforderlich. Wir ordnen Ihnen eine Versichertennummer zu, sofern Sie kein ADAC Mitglied sind, wenn Sie eine Versicherungspolice abschließen. Ansonsten ist Ihre ADAC Mitgliedsnummer auch Ihre Versichertennummer.

1.2. Freiwillige Angaben

Sie können uns mit Ihrem Antrag oder während Ihres Versicherungsschutzes auf freiwilliger Basis zusätzlich folgende Daten mitteilen:

- Telefonnummer
- Tarifvoraussetzungen (z.B. Mitarbeiterstatus, Nachweis Schwerbehinderung, Nachweis Ausbildung, Familienverbindungen)

1.3. Daten Dritter

Soweit Sie uns etwa im Rahmen Ihres Versicherungsverhältnisses personenbezogene Daten Dritter (z.B. Angehörige, Geschädigte) mitteilen, verarbeiten wir auch diese Daten. Wenn Sie uns personenbezogene Daten anderer Privatpersonen übermitteln, haben Sie diese Personen über ihre Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten zu informieren. Sie sind auch dafür verantwortlich, die Zustimmung dieser Personen einzuholen (wenn Sie nicht selbst die Zustimmung in deren Namen geben dürfen), soweit eine Zustimmung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Soweit Sie uns Daten als Dritter mitteilen, verarbeiten wir auch diese personenbezogenen Daten.

1.4. Leistungsbezogene Daten

Soweit Sie uns bei der Geltendmachung von Leistung oder Ansprüchen/Schäden im Rahmen Ihres Versicherungsschutzes weitere Daten mitteilen bzw. Dienste in Anspruch nehmen, verarbeiten wir auch diese Daten (gemeinsam „Leistungsbezogene Daten“) zu diesem Zweck.

Andernfalls kann die Leistung oder der Anspruch/die Schadensabwicklung nicht erbracht werden.

1.5. Sensible Daten

Unter bestimmten Umständen können wir besondere Kategorien personenbezogener Daten (nachfolgend: „sensible personenbezogene Daten“) über Sie anfordern und/oder erhalten. Beispielsweise könnten wir, falls es relevant ist, Zugriff auf Informationen über Ihre Gesundheit benötigen, um Ansprüche zu bearbeiten, die Sie erheben.

1.6. Weitere Datenquellen

Die ADAC Versicherung AG verarbeitet Adressdaten, die aus Quellen externer Dienstleister stammen zur Aktualisierung des Adressbestandes sowie zur Gewährleistung der Richtigkeit der Stammdaten zu Vertragsabwicklungszwecken.

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

2.1. Begründung, Durchführung und Beendigung des Versicherungsvertrags

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, verarbeiten wir Ihre Stamm- und Zahlungsdaten für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung.

Leistungsbezogene Daten benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Soweit sensible Daten (gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, insbesondere Gesundheitsdaten) zur Durchführung der Leistungen oder Ansprüche/Schadensabwicklungen der Versicherungen verarbeitet werden müssen, werden wir von der betroffenen Person vorab zusätzlich eine Einwilligung einholen.

Falls erforderlich, werden wir Ihre Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen, bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erheben und entsprechend eine Schweigepflichtentbindung einholen müssen (Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO i.V.m. § 213 VVG).

Die Einholung der Einwilligung sowie der Schweigepflichtentbindung erfolgt über das Dokument „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“.

2.2. Rechtliche Verpflichtung

Wir verarbeiten Ihre Stamm- und Zahlungsdaten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

2.3. Berechtigte Interessen

Im Zusammenhang mit folgenden Zwecken zur Erfüllung berechtigter Interessen der ADAC Versicherung AG und Dritter verarbeiten wir Ihre Stammdaten, Zahlungsdaten sowie leistungsbezogene Daten auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

- zur Netz- und Informationssicherheit und Gewährleistung des IT-Betriebs
- zur Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zu den Unternehmen der ADAC SE
- zwecks Risikoprüfung oder -beurteilung zur Risikoverminderung und -vermeidung sowie Kostensicherheit
- zur Erkennung, Verhinderung und Aufklärung von Betrug, Straftaten und Revisionsrisiko zum Schutz vor Leistungsmissbrauch; insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können
- zwecks zentralisierter Bearbeitung zur Arbeitsteilung und Effizienzsteigerung
- zur Bearbeitung rechtlicher oder anderer Anliegen (einschließlich potentieller Anliegen), die aus Ihrem Versicherungsverhältnis entstehen zur Rechtsverfolgung (gerichtliche Mahnverfahren und Klageverfahren) oder zur Abwehr von Ansprüchen
- zwecks Provision zur Vertriebsabwicklung
- zwecks Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung des wirtschaftlichen Eigeninteresses sowie Weiterentwicklung von Produkten.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Soweit zur Erstellung der Statistiken besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i.V.m. § 27 BDSG. Die Daten aller mit einer ADAC Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung, hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Verkaufsförderung sowie Bekanntmachung neuer Produkte zwecks Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der ADAC SE und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Marktforschung und Werbung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widersprechen, mit der Folge, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht länger zu diesen Zwecken verarbeitet werden.

Ihren Widerspruch können Sie jederzeit per Post, Fax oder E-Mail an uns richten.

Anschrift: ADAC e.V., Mitgliederservice, Hansastraße 19, 80686 München,
Fax (089) 7676 6346 oder E-Mail: service@adac.de

- Kennwort „Werbewiderspruch“ und/oder
- Kennwort „Profiling/Data Warehouse“

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn,

- wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder
- im Falle der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben – soweit die Verarbeitung der Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist.

Ihren Widerspruch können Sie jederzeit per Post, Fax oder E-Mail an uns richten.

Anschrift: ADAC e.V., Mitgliederservice, Hansastraße 19, 80686 München,
Fax (089) 7676 5104 oder E-Mail: mb2-datenschutz@adac.de

- Kennwort „Widerspruch/Berechtigte Interessen“

3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

3.1. Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadensdaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

3.2. Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Stamm- und Zahlungsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

3.3. Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in ADAC SE verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch

ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In der Übersicht der Dienstleister der ADAC Versicherung AG im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.adac.de/datenschutz finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

3.4. Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister der ADAC Versicherung AG im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.adac.de/datenschutz entnehmen.

3.5. Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

4. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

5. Betroffenenrechte

Neben dem Recht auf Widerspruch gem. Ziff. 2 können Sie unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

6. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach

7. Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb der Europäischen Union (bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) übermitteln, erfolgt die Übermittlung unter Beachtung der in den Art. 44 ff. DSGVO bestimmten Grundsätze für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer oder an internationale Organisationen. Danach ist eine Übermittlung u. a. zulässig, wenn dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bescheinigt wird (Art. 45 DSGVO), geeignete Garantien (Art. 46 DSGVO, z. B. die Verwendung von Standardschutzklauseln oder der Abschluss eines Vertrags mit dem Dienstleister) bestehen oder wir Ihre Daten aufgrund einer der in Art. 49 DSGVO genannten Ausnahmen übermitteln dürfen.

Sofern wir besondere Arten personenbezogener Daten übermitteln müssen, holen wir erforderlichenfalls Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a DSGVO i.V.m. Art. 7 DSGVO ein.

8. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Die von Ihnen im Laufe der Antragstellung erteilten Angaben nehmen wir als Grundlage für eine automatisierte Entscheidung über das Zustandekommen des Versicherungsvertrages. Ihnen steht das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und auf Anfechtung der Entscheidung zu.

Anhang Datenschutzzinformation

Dienstleisterliste

Betroffene Gesellschaften, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung der Stammdaten teilnehmen

ADAC e. V., ADAC Versicherung AG, ARISA S.A., ADAC Autoversicherung AG

Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags

ADAC Regionalclubs / ADAC Vertriebsstellen
GKS (Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH, 94936 Passau)
ACS (ADAC Customer Service GmbH, 45147 Essen)
ADAC IT Service GmbH, 80686 München
ADAC RSR GmbH, 80686 München
Deutsche Anwaltshotline AG, 90443 Nürnberg
e.Consulting AG

Entgegennahme von Willenserklärungen, Vertragsabschlüsse,
Beratung, Aktualisierung von Stammdaten;
GKS zusätzlich Leistungsfallbearbeitung
IT Dienstleistungen
Schadenregulierung Rechtsschutz
Rechtservices und Rechtsgeneratoren
IT-Unterstützungsleistungen

Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur gelegentlich stattfindet und Auftragnehmer, die nur gelegentlich tätig werden

Personentransport	Unternehmen, die den Personentransport durchführen
<ul style="list-style-type: none"> bodengebundener Transport Lufttransport medizinisches Begleitpersonal Rückführung im Todesfall 	
Assistance	Fallaufnahme, Deckungsprüfung, Leistungsorganisation, Leistungsbearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> ANS (Auslandsnotrufstationen) DLC (Dienstleistungs-Center Halle GmbH, 06110 Halle/Saale) MTTS (Medizinischer Transport- und Touristikservice GmbH, 18209 Bad Doberan) Externe Ärzte Assistance weltweit (Provider) 	
Krankenhäuser	Cost Containment, Plausibilitätsprüfung, Abklärung weiterer Leistungsverlauf
ambulante Praxen	Abklärung weiterer Leistungsverlauf
andere Versicherer	Abklärung Kostenübernahme, Regress, Kostenbeteiligung
Lotse	Durchführung von Transportleistung
Medikamenten- / Brillenversand	Bereitstellung des Medikamentes oder der Brille, Kurierdienst
<ul style="list-style-type: none"> Apotheken Optiker Kurierdienste 	
Inkassounternehmen	Forderungseinzug
Sachverständige / Gutachter	Prüfung eingereicherter Schadenunterlagen, Erstellung von medizinischen und technischen Gutachten
Dienstleister für Hilfe- und Pflegeleistungen	Durchführung der Hilfe- und Pflegeleistungen

Besondere Informationen und Versicherungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Besondere Informationen	6
Versicherungsbedingungen (Stand 01.06.2018)	6
§ 1 In welchem Umfang hilft Ihnen die Langzeitversicherung?	6
§ 2 Wer ist versichert?	6
§ 3 In welchen Ländern gilt die Langzeitversicherung?	6
§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsvertrag und welche Dauer hat er?	6
§ 5 Ab wann und wie lange haben Sie Versicherungsschutz?	7
§ 6 Wann kann Ihr Versicherungsvertrag beendet werden?	7
§ 7 – entfällt –	7
§ 8 Welche Pflichten (Obliegenheiten) haben Sie im Schadensfall zu beachten und welche Folgen hat die Verletzung einer dieser Pflichten?	7
§ 9 Wie rechnen wir Versicherungsleistungen ab?	7
§ 10 Gerichtsstand	7
§ 11 Was gilt, wenn Dritte ebenfalls verpflichtet sind, Leistungen zu erbringen?	7
§ 12 Informations-Service	7
§ 13 Welche Leistungen werden bei ambulanter ärztlicher Behandlung erbracht?	7
§ 14 Welche Leistungen werden bei stationärer Behandlung erbracht?	7
§ 15 Welche Leistungen werden bei zahnärztlicher Behandlung erbracht?	8
§ 16 Wann führen wir einen Krankenrücktransport durch?	8
§ 17 Welche Kosten werden bei einer Personenbergung übernommen?	8
§ 18 Welche Leistungen werden im Todesfall erbracht?	8
§ 19 Telefonkosten	8

Besondere Informationen

- Den ADAC Auslandskrankenschutz Langzeit (im Folgenden Langzeitversicherung) gibt es für Auslandsaufenthalte von 2 Monaten und bis zu höchstens 24 Monate.
- Die Langzeitversicherung gibt es als Einzelvertrag für eine Person.
- Es gelten unterschiedliche Tarife für verschiedene Altersgruppen sowie für Mitglieder im ADAC und Personen ohne ADAC Mitgliedschaft gemäß Beitragstabelle. Den Mitgliederbeitrag gewähren wir auch für den Ehepartner oder Lebenspartner in eingetragener Lebenspartnerschaft und die minderjährigen Kinder. Anstelle des Ehepartners gewähren wir dem nichtehelichen Lebenspartner und dessen minderjährigen Kinder den Mitgliederbeitrag, sofern eine häusliche Gemeinschaft mit dem ADAC Mitglied gegeben ist.
- ADAC Mitglieder und Personen ohne ADAC Mitgliedschaft bis 65 Jahre können die Versicherung für maximal 2 Jahre abschließen. ADAC Mitglieder und Personen ohne ADAC Mitgliedschaft zwischen 66 und 75 Jahre, erhalten Versicherungsschutz für maximal 1 Jahr.
ADAC Mitglieder und Personen ohne ADAC Mitgliedschaft ab 76 Jahre können eine Vertragslaufzeit von maximal 6 Monaten vereinbaren.
- Unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen besteht kein Versicherungsschutz, wenn und soweit es uns auf Grund geltender gesetzlicher Bestimmungen verboten ist, Versicherungen bereit zu stellen oder Versicherungsleistungen zu erbringen. Insbesondere handelt es sich dabei um Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland. Das gleiche gilt für die durch die Vereinigten Staaten von Amerika erlassenen Sanktionen und Embargos, soweit diese mit europäischen oder deutschen Rechtsvorschriften vereinbar sind.
- Es gilt deutsches Recht. Der Vertrag und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags werden in deutscher Sprache geführt.
- In diesen Vertragsbestimmungen und allen anderen Dokumenten wenden wir uns an alle Geschlechter (m/w/d). Soweit grammatikalisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit. Die Langzeitversicherung ist eine Versicherung der ADAC Versicherung AG.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Versicherungsschein, den Besonderen Informationen und den Versicherungsbedingungen der Langzeitversicherung. Mit der Unterschrift auf dem Versicherungsantrag oder auf dem Überweisungsträger zur Zahlung des Beitrages erklären Sie, dass Sie die Vertragsgrundlagen zur Kenntnis genommen haben und mit ihnen einverstanden sind.

Versicherungsbedingungen

(Stand 01.06.2018)

Im Rahmen der Langzeitversicherung hilft Ihnen die ADAC Versicherung AG bei einer akuten, unerwarteten Erkrankung oder einer Verletzung, z. B. durch einen Unfall im Ausland, rund um die Uhr, weltweit.

Rufen Sie in diesem Fall bitte die von uns bekanntgegebenen Telefonnummern an. Wir sind jederzeit für Sie da.

Der ADAC Ambulanz Service mit seiner langjährigen Erfahrung greift auf ein weltweites Netz von deutsch oder englisch sprechenden Ärzten und Partnern zurück. Aber auch schon vor Ihrer Reise stehen wir Ihnen mit medizinischen Informationen über Ihr Reise-land zur Verfügung.

§ 1 In welchem Umfang hilft Ihnen die Langzeitversicherung?

1. Wir erbringen im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen weltweit Versicherungsschutz bei akuter, unerwarteter Erkrankung, Verletzung und einem unerwartetem Todesfall.
Die Leistungen umfassen
 - a) den Informations-Service vor und während der Reise (§ 12);
 - b) die medizinisch notwendige ambulante Behandlung durch Ärzte einschließlich des Ersttransportes zum nächst erreichbaren geeigneten Arzt oder Krankenhaus, sowie Betreuungs- und Rückreisekosten für Kinder (§ 13);
 - c) die medizinisch notwendige stationäre Behandlung einschließlich des Verlegungstransportes (§ 14);
 - d) die medizinisch notwendige Behandlung durch den Zahnarzt (§ 15);
 - e) den Rücktransport des Patienten zu einem Krankenhaus in Deutschland (§ 16);
 - f) Such-, Rettungs- und Bergungskosten (§ 17);
 - g) im Todesfall die Überführung nach Deutschland oder die Bestattung am ausländischen Sterbeort (§ 18);
 - h) Telefonkosten zur Meldung eines stationären Krankenhausaufenthaltes, eines Krankenrücktransportes oder eines Todesfalles (§ 19).Unsere Leistungen werden im Wege der Kostenerstattung oder als Serviceleistung erbracht. Serviceleistungen sind der Informations-Service (§ 12), die Zahlungsgarantie gegenüber einem Krankenhaus (§ 14 Nr. 2), der Krankenrücktransport (§ 16) und die Überführung Verstorbener (§ 18).
2. Kein Versicherungsschutz besteht,
 - a) wenn Sie vor Reiseantritt wussten oder es für Sie absehbar war, dass Ihnen vor Reiseantritt bekannte Beschwerden, Erkrankungen oder Verletzungen während des Auslandsaufenthaltes behandlungsbedürftig werden; der Ausschluss gilt auch für die Folgen einer solchen Behandlung (einschließlich Tod);
 - b) wenn die Behandlung im Ausland der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war;
 - c) für Erkrankungen, für Verletzungen und für Todesfälle, die durch Kernenergie verursacht wurden;
 - d) für Krankheiten und deren Folgen, für Todesfälle und für Folgen von Unfällen, die durch vorhersehbare Kriegsereignisse oder Unruhen oder durch die aktive Teilnahme an Kriegsereignissen oder Unruhen verursacht und nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind. Als vorhersehbar gelten Kriegsereignisse oder innere Unruhen insbesondere dann, wenn das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland – vor Reisebeginn – für das jeweilige Land eine Reise-warnung ausspricht;
 - e) wenn Sie Berufssportler sind, für Verletzungen, die durch die aktive Teilnahme an Sportwettkämpfen und dem dazugehörigen Training verursacht wurden;
 - f) für Hypnose, psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung, einschließlich der hierfür verwendeten Arzneimittel
 - g) für vorsätzlich herbeigeführte oder auf der missbräuchlichen Verwendung von Medikamenten, Drogen, Alkohol oder Sucht beruhenden Erkrankungen und Verletzungen und deren Folgen sowie für versuchten oder vollendeten Suizid. Ebenso ausgeschlossen sind Unfälle, die Ihnen dadurch zustoßen, dass Sie vorsätzlich eine Straftat ausführen oder versuchen.
 - h) für alle während einer Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung anfallenden Behandlungs- oder Unterbringungskosten.
 - i) wenn Sie über Umstände zu täuschen versuchen, die Einfluss auf den Grund oder die Höhe der Leistung haben.
 - j) Die leistungsbezogenen Ausschlüsse finden Sie in § 13 Nr. 2 (ambulante Behandlung), § 14 Nr. 3 (stationäre Behandlung), § 15 Nr. 2 (zahnärztliche Behandlung).
3. Sie haben im Schadensfall besondere Obliegenheiten zu beachten. Diese finden Sie in § 8 der nachstehenden Bedingungen.

§ 2 Wer ist versichert?

Versichert sind ausschließlich Sie als Inhaber der Langzeitversicherung. Die Ausübung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag steht nur Ihnen zu.

§ 3 In welchen Ländern gilt die Langzeitversicherung

Versicherungsschutz besteht auf der ganzen Welt mit Ausnahme Deutschlands.

§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsvertrag und welche Dauer hat er?

1. Der Vertrag beginnt frühestens um 00.00 Uhr am Tag nach Eingang des Antrages bei uns, wenn der Beitrag vollständig gezahlt ist, d. h. Sie zahlen
 - a) den Beitrag sofort bei Abschluss der Versicherung.
 - b) – entfällt –
 - c) im SEPA-Lastschriftverfahren: Achten Sie bitte in diesem Fall darauf, dass die Lastschrift von Ihrer Bank eingelöst wird, da ansonsten der Versicherungsschutz erst ab Eingang des Beitrages bei uns beginnt, es sei denn, Sie haben die verspätete Zahlung **nicht zu vertreten**.

- Treten Sie die Reise zu einem späteren Zeitpunkt an, kann ein späterer Beginn vereinbart werden. Der Vertrag **muss spätestens am Tag der Ausreise aus Deutschland beginnen**, andernfalls besteht für die gesamte Reise kein Versicherungsschutz. Der Beitrag ist vor Antritt der Auslandsreise zu zahlen. Wird der Beitrag während der Auslandsreise bezahlt, besteht kein Anspruch auf Leistungen. Der Beitrag wird in diesem Fall – unter Abzug einer Geschäftsgebühr – zurückerstattet. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Anzahl der versicherten Monate.
- Die Vertragslaufzeit beträgt grundsätzlich 2 Monate und kann gegen Zahlung eines Mehrbeitrages bis zu 24 Monate verlängert werden. Bei einer unvorhergesehenen Verlängerung des Auslandsaufenthaltes über das Ende der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit hinaus, können Sie eine Anschlussversicherung bis spätestens eine Woche nach Ablauf der ersten Versicherung abschließen. Es sind die bei Beantragung der Anschlussversicherung geltenden Beiträge und Annahmerichtlinien maßgebend. Versicherungsschutz besteht nur für Versicherungsfälle, die nach der Beantragung der Anschlussversicherung (Datum und Poststempel) neu eingetreten sind.
- Alle Erklärungen zum Versicherungsvertrag sind in Textform abzugeben.

§ 5 Ab wann und wie lange haben Sie Versicherungsschutz?

- Versicherungsschutz wird ab Grenzübertritt in das Ausland gewährt.
- Der Versicherungsschutz endet
 - mit Grenzübertritt nach Deutschland. Dies gilt auch, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung und die medizinische Behandlung in Deutschland fortdauern. Beim Krankenrücktransport und bei der Überführung Verstorbener endet der Versicherungsschutz mit dem Ende des Transportes in Deutschland;
 - mit Ablauf des Versicherungsvertrages. Sind Sie über den Zeitpunkt der geplanten Rückreise hinaus aus gesundheitlichen Gründen nicht transportfähig, verlängert sich der Versicherungsschutz über das Vertragsende hinaus bis zum Tage der Transportfähigkeit.

§ 6 Wann kann Ihr Versicherungsvertrag beendet werden?

Der Vertrag endet mit dem Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

§ 7 – entfällt –

§ 8 Welche Pflichten (Obliegenheiten) haben Sie im Schadensfall zu beachten und welche Folgen hat die Verletzung einer dieser Pflichten?

- Sie oder eine autorisierte Person haben
 - uns über die angegebenen Telefonnummern, rund um die Uhr dienstbereit, oder über die ADAC Notrufstationen im Ausland in folgenden Fällen unverzüglich zu verständigen, damit wir Ihnen helfen und die notwendigen Maßnahmen einleiten können:
 - stationäre Behandlung (§ 14)
 - Krankenrücktransport (§ 16)
 - Überführung im Todesfall (§ 18);
 - uns vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Schadens zu unterrichten. Auf Verlangen sind Auskünfte in Textform zu erteilen und mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. Beginn und Ende der Auslandsreise sind uns auf Verlangen zu belegen.
- Wir sind berechtigt, in allen Fällen, in denen Leistungen geltend gemacht werden, Informationen von Ärzten und anderen für die Prüfung und Abwicklung des Falles wichtigen Stellen einzuholen, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung der Leistungspflicht oder des Leistungsumfanges erforderlich ist. Insoweit sind Sie verpflichtet, diese Personen und Stellen von der Schweigepflicht zu entbinden. Im Schadensfall sind Sie verpflichtet, sich auf unser Verlangen durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.
- Verletzen Sie vorsätzlich eine der vorgenannten Pflichten, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Verletzen Sie Ihre Pflichten grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn wir durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Wir sind zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Pflichtverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn Sie die Pflicht arglistig verletzt haben.

§ 9 Wie rechnen wir Versicherungsleistungen ab?

- Wir erstatten auf Originalbelege und sind berechtigt Zahlungsnachweise zu verlangen. Die Originalbelege werden unser Eigentum. Wurden die Originalrechnungen einer anderen Institution zur Erstattung vorgelegt, so genügen in diesem Fall Rechnungszweitschriften, wenn darauf die Höhe der Erstattung mit einem Originalerstattungsstempel vermerkt ist.
- Alle Belege müssen neben dem vollständigen Namen und dem Geburtsdatum der behandelten Person das Behandlungsdatum, den Grund der Behandlung und die einzelnen ärztlichen Leistungen und Kosten enthalten. Bei Rezepten muss außerdem der Name und Preis des ärztlich verordneten Arzneimittels mit Zahlungsbestätigung vermerkt sein. Im Todesfall ist eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung der Todesursache beizufügen.
- Wir sind berechtigt, direkt und mit befreiender Wirkung an einen Leistungserbringer zu leisten.
- Ist der Rechnungsbetrag in ausländischer Währung ausgewiesen, so erstatten wir in EUR. Maßgeblich ist der von den deutschen Landesbanken gemeinsam festgelegte Devisenkurs zum Zeitpunkt des Eingangs der Belege bei uns. Weisen Sie uns den von Ihnen gewechselten Kurs nach, so berücksichtigen wir diesen bei der Erstattung.
- Ansprüche auf Versicherungsleistung können ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder abgetreten noch verpfändet werden.
- Je Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung 50,- Euro. Hat sich ein Dritter (z. B. Ihre Krankenkasse) an dem Schadensfall mit mehr als 50,- Euro beteiligt, erstatten wir ohne Abzug der Selbstbeteiligung.

§ 10 Gerichtsstand

Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können Sie entweder bei dem Gericht geltend machen, das für Ihren Wohnsitz oder für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist. Wir können Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht geltend machen, das für Sie örtlich zuständig ist. Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt haben, oder Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt das Gericht als vereinbart, das für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist.

§ 11 Was gilt, wenn Dritte ebenfalls verpflichtet sind, Leistungen zu erbringen?

- Soweit im Schadensfall ein Dritter leistungspflichtig ist, oder eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Soweit aus anderen Versicherungsverträgen eine Entschädigung beansprucht werden kann, steht es Ihnen frei, wenn Sie den Schadensfall melden. Melden Sie ihn der ADAC Versicherung AG, werden wir im Rahmen der Bedingungen in Vorleistung treten und uns zwecks Kostenteilung direkt an den anderen Versicherer wenden.
- Haben Sie aufgrund desselben Schadensfalles neben den Ansprüchen auf unsere Leistungen auch Erstattungsansprüche gleichen Inhalts gegen Dritte, können Sie insgesamt keine Entschädigung verlangen, die Ihren Gesamtschaden übersteigt.
- Besteht Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung, auf eine gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, so sind wir nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, welche trotz deren Leistungen notwendig bleiben.

§ 12 Informations-Service

- Vor Ihrer Auslandsreise informieren wir Sie auf Wunsch über vorgeschriebene oder empfohlene Schutzimpfungen für Ihr Reiseland gemäß den Veröffentlichungen deutscher Gesundheitsbehörden sowie den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation.
- Wir benennen Ihnen – soweit möglich – während Ihrer Auslandsreise einen deutsch oder englisch sprechenden Arzt vor Ort oder den Namen eines Krankenhauses in der Nähe.
- In einem medizinischen Notfall oder bei einem Todesfall während Ihrer Auslandsreise verständigen wir Ihre nächsten Angehörigen.

§ 13 Welche Leistungen werden bei ambulanter ärztlicher Behandlung erbracht?

- Es ist eine akute, unerwartete Erkrankung oder eine Verletzung im Ausland eingetreten. Sie benötigen eine ambulante Behandlung. Wir erstatten Kosten für
 - die Erstversorgung durch den Notarzt und den Transport zum nächst erreichbaren geeigneten Arzt oder Krankenhaus im medizinischen Notfall;
 - die medizinisch notwendige ambulante ärztliche Untersuchung und Behandlung, soweit nachfolgend keine Einschränkungen bestehen;
 - ärztlich verordnete Arzneimittel, Verbandstoffe, ruhigstellende Verbände und Kosten für Geh-, Steh- und Laufhilfen;
 - Röntgendiagnostik;
 - nach Verletzung erforderliche, ärztlich verordnete Physiotherapie und Strahlentherapie;
 - ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen und von medizinisch bedingten Schwangerschaftsunterbrechungen;
 - ärztliche Behandlung von Fehl- und Frühgeburten bis einschließlich der 36. Schwangerschaftswoche.
 - ärztlich verordnete Hilfsmittel, die nach akuter, unerwarteter Erkrankung oder Verletzung erstmals notwendig werden;
 - die Betreuung vor Ort und Rückreise von Ihnen selbst, wenn Sie noch minderjährig sind sowie der minderjährigen, mitreisenden Kinder
 - von Ihnen selbst,
 - Ihres Ehepartners oder Lebenspartners in eingetragener Lebenspartnerschaft,
 - Ihres nichtehelichen Lebenspartners, wenn Sie mit dessen Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
 Voraussetzung ist, dass der Auslandsaufenthalt vom Minderjährigen alleine fortgesetzt oder abgebrochen werden muss, weil keine Betreuungsperson vorhanden ist. Die Leistung wird auch im Todesfall erbracht, § 18 Nr. 3.
- Wir leisten nicht für
 - Aufwendungen, die in Deutschland entstanden sind, selbst wenn es sich um Folgen einer Erkrankung oder Verletzung handelt, die während einer Auslandsreise eingetreten sind;
 - Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Nähr- und Stärkungsmittel, kosmetische Präparate sowie ärztliche Gutachten;
 - Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie Rehabilitationsmaßnahmen;
 - kosmetische Behandlung und Schönheitsoperationen;
 - Geburten nach der 36. Schwangerschaftswoche;
 - Untersuchung und Behandlung durch Ehepartner, Eltern oder Kinder; nachgewiesene Sachkosten werden erstattet.

§ 14 Welche Leistungen werden bei stationärer Behandlung erbracht?

- Es ist eine akute, unerwartete Erkrankung oder eine Verletzung im Ausland eingetreten. Sie benötigen eine stationäre Behandlung.

Wir erstatten Kosten für

 - stationäre Krankenhausbehandlung einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Operationen; bei versicherten minderjährigen Kindern auch die Kosten der Unterkunft einer nahestehenden Begleitperson im selben Krankenzimmer. Voraussetzung ist, dass das Krankenhaus unter ärztlicher Leitung steht, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügt und Krankengeschichten führt. Nicht gewählt werden können Krankenhäuser, die auch Kuren und Sanatoriumsbehandlungen durchführen, außer es handelt sich um eine medizinische Notfallbehandlung.
 - einen medizinisch notwendigen Verlegungstransport vom erstversorgenden Krankenhaus in ein anderes Krankenhaus;
 - alle Leistungen, die auch bei ambulanter ärztlicher Untersuchung und Behandlung von uns übernommen werden (§ 13 Nr. 1).

- Bei einer stationären Krankenhausbehandlung geben wir – soweit erforderlich – dem Krankenhaus eine Zahlungsgarantie bis maximal 13.000,- Euro. Die Abgabe der Zahlungsgarantie ist keine Anerkennung der Leistungspflicht. Ist erkennbar, dass es sich um nicht versicherte Kosten handelt, können wir von Ihnen eine Sicherheit in Höhe der Zahlungsgarantie verlangen. Besteht kein Anspruch nach § 14 Nr. 1, ist der von uns ausbezahlte Garantiebetrug nach unserer Rechnungsstellung von Ihnen zurückzuzahlen.
- Wir leisten nicht in den Fällen, in denen wir auch bei ambulanter ärztlicher Behandlung keine Leistung erbringen (§ 13 Nr. 2).

§ 15 Welche Leistungen werden bei zahnärztlicher Behandlung erbracht?

- Es ist eine akute, unerwartete Zahnerkrankung oder eine Verletzung im Ausland eingetreten. Sie benötigen eine zahnärztliche Behandlung.
Wir erstatten Kosten für
 - schmerzstillende zahnärztliche Behandlung einschließlich einfacher Füllungen;
 - Reparaturen von Zahnersatz und von kieferorthopädischen Geräten;
 - Röntgendiagnostik.
- Wir leisten nicht für kieferorthopädische Maßnahmen, Zahnersatz, Zahnkronen, Provisorien und die damit zusammenhängenden Behandlungen.

§ 16 Wann führen wir einen Krankenrücktransport durch?

- Es ist eine akute, unerwartete Erkrankung oder Verletzung im Ausland eingetreten. Ist ein Rücktransport zu einem Krankenhaus an Ihrem Wohnsitz in Deutschland oder zu einem anderen geeigneten Krankenhaus in Deutschland nach Abstimmung des ADAC Arztes mit dem behandelnden Arzt medizinisch sinnvoll und vertretbar (z. B. Dauer des Krankenhausaufenthaltes im Ausland länger als 14 Tage), so wird der Transport vom ADAC Arzt angeordnet.
- Der ADAC Arzt entscheidet über den Transportzeitpunkt, das geeignete Transportmittel und die Betreuung während des Transportes. Wir führen den Transport selbst durch oder veranlassen ihn.
- Wir übernehmen die Kosten des von uns durchgeführten oder veranlassten Transportes einschließlich der von uns oder von Behörden angeordneten Betreuung.

§ 17 Welche Kosten werden bei einer Personenbergung übernommen?

Wenn Sie im Ausland erkranken oder verletzt werden und deshalb von einem Rettungsdienst gesucht, gerettet oder geborgen werden müssen, erstatten wir die Kosten dieser Aktion bis zu maximal 2.600,- Euro. Dies gilt auch im Todesfall.

§ 18 Welche Leistungen werden im Todesfall erbracht?

- Es ist im Ausland unerwartet eine versicherte Person verstorben. Wir überführen die verstorbene Person an den Heimatort in Deutschland und übernehmen die hierfür notwendigen Kosten.
- Anstelle der Überführung werden die erforderlichen Kosten einer Beerdigung oder einer Feuerbestattung am Sterbeort bis maximal 10.000,- Euro übernommen.
- Betreuungs- und Rückreisekosten für mitreisende minderjährige Kinder werden gemäß § 13 Nr.1i erstattet.

§ 19 Telefonkosten

Telefonkosten zur Meldung eines stationären Krankenhausaufenthaltes sowie zur Anforderung eines Krankenrücktransportes oder einer Überführung im Todesfall werden bis maximal 52,- Euro pro Schadensfall übernommen.

Service

So reichen Sie die Rechnungen zur Erstattung ein

Damit wir Ihnen schnell und unbürokratisch Ihre verauslagten Kosten auf Ihr Konto überweisen können, benötigen wir

- Ihre ADAC Mitgliedsnummer bzw. den Zahlungsnachweis sowie Ihre Bankverbindung,
- die Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen,
- bei Medikamenten die ärztliche Verordnung,
- Nachweis über den Zeitpunkt des Grenzübertritts ins Ausland.

Bitte achten Sie darauf, dass auf der Rechnung

- der Name und das Geburtsdatum des Patienten,
- die Krankheitsbezeichnung (Diagnose),
- Behandlungsort, Behandlungsdatum und -dauer sowie
- alle Einzelleistungen des Arztes und des Krankenhauses vermerkt sein müssen.

Haben Sie zunächst Ihren Krankenversicherer in Anspruch genommen, dann reichen Sie uns bitte die Rechnungskopie mit dem Original-Erstattungsvermerk ein.

Eine Schadenmeldung für eine schnelle und einfache Abwicklung Ihres Schadensfalles erhalten Sie in Ihrer **ADAC Geschäftsstelle** oder im Internet unter: www.adac.de/auslandskrankenschutz

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen im Original an:
ADAC Versicherung AG
KV-Schaden
Postfach 70 01 24
81301 München

Für Reisen in die USA: Bitte verlangen Sie in den USA zur Abrechnung von Ihrem behandelnden Arzt/Krankenhaus folgende Originalformulare: Form-HCFA oder Form-UB

Eine Bitte an den Arzt

Im Interesse Ihres Patienten, der bei uns versichert ist, bitten wir Sie, Ihre Rechnung mit den folgenden Angaben zu versehen, die für die Erstattung des Rechnungsbetrages an unseren Versicherten notwendig sind:

- Name und Geburtsdatum des Patienten;
- Diagnose;
- Behandlungsdaten;
- Spezifizierung der Leistungen, z. B. operative Eingriffe, Injektionen, Verbandstoffe, Labor-/Röntgenuntersuchungen etc.

Aus den Rezepten müssen der Name des Patienten und das verordnete Medikament hervorgehen.

Bei Zahnbehandlungen müssen auf den Belegen die Bezeichnung der behandelten Zähne und der daran vorgenommenen Behandlung aufgeführt sein.

Bei einem Todesfall ist eine Bescheinigung über die Todesursache auszustellen.

USA: Wir benötigen vom amerikanischen Arzt/Krankenhaus die Originalabrechnung Form-HCFA oder Form-UB.

A request to the physician

Your patient is insured by us. May we ask you to include the following information in your bill, so that we can reimburse our insured.

- name and date of birth of patient;
- diagnosis;
- dates of all consultations;
- all particulars about the treatment given; e.g. surgery, injections, dressings, laboratory tests, X-rays etc.

The name of the patient and the medication must be indicated on the prescription.

In the case of dental treatment, each tooth treated and the corresponding treatment must be indicated on the receipt.

In the case of death, a certificate stating the cause of death must be made out.

USA: We require the original bill Form-HCFA or Form-UB.

Ihr **Kontakt** zum ADAC Auslandskrankenschutz Langzeit



ADAC Notfallnummer

Rund um die Uhr

T +49 89 76 76 76

F +49 89 76 76 25 01

Reisemedizinische Informationen

T +49 89 76 76 77

Schadenservice

T +49 89 76 76 25 12

F +49 89 76 76 52 37

Schadenmeldung: adac.de/schaden-reisekranken

Vertragsservice

T +49 89 76 76 50 30

F +49 89 76 76 57 79

E-Mail reisekrankenversicherung@adac.de

Vorwahl für Deutschland aus allen Mobilfunknetzen: **+49-**